

Beantwortung Interpellation

Verkehrsberuhigungskonzept Dorfstrasse

- 1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die bis Mitte 2021 bestehenden baulichen Verkehrslenkungsmassnahmen in einem aufwendigen Verfahren geplant, konzipiert und rechtlich verbindlich (Baubewilligung) bewilligt wurden? Wann und durch wen wurde die Bewilligung zum Rückbau erstellt?**

Das Baugesuch wurde am 24.09.2020 im offiziellen Publikationsorgan (General Anzeiger) der Gemeinde publiziert. Das Gesuch lag vom 25.09.2020 bis am 26.10.2020 öffentlich auf. Gegen das Baugesuch wurden keine Einwendungen eingereicht. Mit der Baubewilligung vom 02.11.2020 wurde das Projekt bewilligt, somit auch der Rückbau der bestehenden Verkehrsmassnahmen.

- 2. Die aufgepflästerten Verkehrsinseln (sowie die Pfeiler auf dem Chilerain) wurden im Zusammenhang mit der Sanierung Dorfstrasse nicht wieder erstellt, dem Vernehmen nach «weil die Pfosten dauernd umgefahren wurden». Ist dem Gemeinderat klar, dass das Umfahren von Pfosten bedeutet, dass die Verkehrsteilnehmer viel zu unvorsichtig in der Dorfstrasse unterwegs sind? Dass die Lösung nicht ein Entfernen von Inseln, sondern ein fachlich fundiertes Verkehrsmanagement ist?**

Die Pfosten wurden effektiv oft touchiert oder umgefahren, was auf eine Fehlplatzierung hinwies. Für die Lenker und Lenkerinnen der öffentlichen Linienbusse waren die Verkehrspfosten und verhinderten ein richtiges Einbiegen der Busse in die Kirchenfeldstrasse. Die Schleppkurve konnte nicht normgemäss eingehalten.

- 3. Welches Ingenieurbüro hat das in der Einwohnerratsbotschaft 2018.18 versprochene neue Verkehrsgutachten erstellt? Wo kann es eingesehen werden?**

Das Gutachten wurde am 07.11.2018 durch Thomas Belloli erstellt. Es wurde nicht veröffentlicht, sondern diente dem beauftragten Ingenieurbüro Gerber und Partner AG und der Abteilung Planung und Bau für das Erstellen des Bauprojektes. Dieses wurde dann, wie unter Punkt 1 beschrieben, öffentlich aufgelegt und anschliessend vom Gemeinderat genehmigt.

- 4. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die in den 90er Jahren realisierten Tempo-30-Zonen in Windisch vom Kanton nur bewilligt wurden mit der Auflage, dass bauliche Massnahmen (nicht nur Bodenmarkierungen) den motorisierten Verkehrsteilnehmern das Verringern der Geschwindigkeit nahelegen?**

Bei der Einführung von Tempo-30-Zonen in den 90er-Jahren, mussten alle Verkehrsteilnehmer an die damals neue Situation herangeführt werden. Seitdem sind 30 Jahre vergangen und Ansichten und Erkenntnisse der Verkehrsplanung haben sich weiterentwickelt. Heute sind die Tempo-30-Zonen etabliert und werden von den meisten Verkehrsteilnehmern angenommen.

- 5. Im Brief vom 22.12.21 an den Quartierverein wird von einem aufwendigen Partizipationsprozess gesprochen, welcher das Erstellen der baulichen Massnahmen verzögert habe. Zu welchem Zeitpunkt wurde ein Partizipationsprozess durchgeführt? Weshalb wurde der Partizipationsprozess nicht öffentlich ausgeschrieben?**

Der Partizipationsprozess beinhaltete im Planungsprozess Anhörungen und Gespräche mit der Kontaktgruppe des Quartiervereins, der Verkehrskommission und diversen Anwohnern.

Im Jahr 2020 fand im Diesellokal ein öffentlicher Informationsanlass statt. Dort wurden die Pläne präsentiert und den Anwohnern im Unterdorf zugänglich gemacht. Die Rückmeldungen waren sehr unterschiedlich. Von keinen Massnahmen mit Markierung bis hin zu den maximal möglichen Massnahmen und Markierungen.

Desweiteren fand am 5. November 2021 vor Ort eine Besichtigung und Vernehmlassung mit dem Quartierverein (Herren Schaub und Dietiker) statt.

Parallel dazu wurde bei der Abteilung Planung und Bau eine Unterschriftensammlung zur Gestaltung der Markierung eingereicht.

Es gab noch weitere E-Mails und Gespräche vor Ort, in denen die Anwohner ihre Sorge um die Gestaltung in Bezug auf die Verkehrssicherheit anbrachten.

Für die Sitzung der Verkehrskommission vom 1. Dezember 2021, welche sich ebenfalls mit der Signalisation auf der Dorfstrasse auseinandergesetzt hat, hat das Ingenieurbüro Steinmann nochmals eine technische Stellungnahme erarbeitet.

Alle Meinungen und Rückmeldungen wurden durch die Abteilung Planung und Bau gesammelt und dem Gemeinderat am 20. Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Insgesamt war der Prozess sehr aufwendig und zeitintensiv. Eine öffentliche Ausschreibung war jedoch nicht notwendig, da der Prozess durch die Abteilung Planung und Bau durchgeführt wurde.

Gemeinderat Windisch / 31. Januar 2022